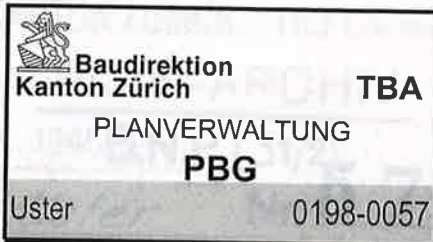


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 15. März 1945.



666. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 2. März 1945 ersuchte der Gemeinderat Uster unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. Februar 1945 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Moosackerstraße in Uster.

Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 12 vom 9. Februar 1945 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 27. Februar 1945 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die projektierte, ca. 600 m lange Moosackerstraße ist als Verbindung der Seestraße (I. Kl. Nr. 7) mit der Straße Uster-Mönchaltorf (I. Kl. Nr. 4) vorgesehen. Sie soll das zwischen dem sogenannten Lehmgruben- und Hurdackergebiet gelegene Bauland erschließen. Die Bauverbotszone ist 20 m breit und symmetrisch zur Straßenachse verteilt. Die Niveaulinie ist dem vorhandenen Terrain angepaßt, sodaß sie nur Einschnitte und Aufschüttungen von 50 cm im Mittel verursacht. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Uster vom 6. Februar 1945 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Moosackerstraße in Uster wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. März 1945.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber;